

## **B e s c h l u s s e m p f e h l u n g**

### **des Petitionsausschusses**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 7/2042 -**

#### **Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen**

**Berichtersteller:** Abgeordnete Müller

#### **Beratungen:**

Durch Beschluss des Landtags in seiner 35. Sitzung vom 4. Februar 2021 wurde der Gesetzentwurf an den Petitionsausschuss – federführend – sowie den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Der federführende Petitionsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 14. Sitzung am 25. Februar 2021, in seiner 16. Sitzung am 29. April 2021 und in seiner 18. Sitzung am 17. Juni 2021 beraten. Der Petitionsausschuss hat ein schriftliches und ein mündliches Anhörungsverfahren zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der mitberatende Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 24. Sitzung am 25. Juni 2021 beraten.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 7 Buchst. d werden nach dem Wort "werden." folgende Sätze angefügt:

"Diskussionsbeiträge werden vor Veröffentlichung moderiert. Ein Jahr nach Betrieb erfolgt eine Evaluation der Diskussionsplattform."

2. Nummer 8 Buchst. a (Absatz 1) wird wie folgt geändert:

- a) Die Sätze 1 und 2 werden durch folgenden Satz ersetzt:

"Die Sitzungen des Petitionsausschusses sind nicht öffentlich."

b) Folgender Satz wird angefügt:

"Die Mitglieder des Petitionsausschusses erhalten in jeder Sitzung eine Übersicht über neu eingegangene Petitionen."

3. Nummer 9 wird wie folgt geändert:

a) Satz 3 wird durch folgende Sätze ersetzt:

"Die Sammelisten müssen die vollständigen Namen, die Adressen und die Unterschriften der Mitzeichnenden enthalten. Sie müssen spätestens fünf Werktage nach Ende der Mitzeichnungsfristen im Landtag eingegangen sein."

b) Folgender Satz wird angefügt:

"Bei Dopplungen von digitalen und analogen Mitzeichnungen wird nur die analoge Unterschrift gezählt."

Müller  
Vorsitzende